

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 25: Balkan: Stadtentwicklung

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seenplatte von Macun oberhalb Lavin (Unterengadin). Seit 2 Jahren ist diese Landschaft Bestandteil des Schweizer Nationalparks (Bild: key)



Label für Landschaft

Der Nutzen der Landschaft für den Schweizer Tourismus beläuft sich auf mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr. Deshalb unterstützt der Bund Synergien zwischen Landschaft und Tourismus und führt das neue Label «Landschaftspark» ein.

(pd/mb) An der Tagung «Natürlich naturnaher Tourismus» am 11. und 12. Juni in Wildhaus (SG) stellten das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) und «Schweiz Tourismus» ihre Initiativen zur Förderung eines naturnahen Tourismus vor.

Die touristische Attraktivität der Schweiz beruht hauptsächlich auf ihrer einzigartigen Landschaft. 76 Prozent der Schweizer nennen Natur und Landschaft als Reisemotiv. Bei den ausländischen Gästen beträgt diese Quote sogar 83 Prozent. Eine Studie des Seco hat ergeben, dass der Nutzen der Landschaft für den Schweizer Tourismus mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr beträgt. Bei einer Verschlechterung der landschaftlichen Qualität im Vergleich zu den umliegenden Ländern müsste der Schweizer Tourismus mit erheblichen Ein-

bussen rechnen. Gemäss der Seco-Studie wären mit 20 Prozent respektive 30 Prozent weniger Touristen aus dem In- und Ausland zu rechnen. Die Einnahmen würden sich dadurch um 2 Milliarden Franken und der landschaftliche Nutzen um 800 Millionen Franken vermindern. Bei einer klugen Abstimmung der touristischen und landschaftlichen Interessen hingegen wird für den naturnahen Tourismus in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein Wachstum von bis zu 40 Prozent prognostiziert.

Label «Landschaftspark»

Der Bund unterstützt deshalb Bestrebungen, naturnahe Tourismusangebote zu schaffen. Er setzt sich unter anderem für die Gründung von dem neuen Label «Landschaftspark» ein. Landschaftsparks weisen hohe Natur- und Landschaftswerte auf, wie dies beispielsweise für Naturschutzgebiete, Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, Naturdenkmäler oder Industrie- und Verkehrsdenkmäler der Fall ist. Der Zweck eines Landschaftsparks besteht auch darin, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der jeweiligen Region durch die Einführung des Labels zu stärken. Damit eine Region das Label «Landschaftspark» erhält, müssen

die Siedlungsgestalt und die Siedlungsplanung hohen raumplanerischen Anforderungen genügen. Grössere Infrastrukturen – wie Stauseen oder Hochspannungsleitungen – müssen optimal in die Landschaft eingepasst werden; bei ihrer Errichtung dürfen keine unwiederbringlichen Natur- und Landschaftswerte beseitigt oder beeinträchtigt werden. Der Bund sieht dabei nur die Anerkennung von Parks vor, die auf regionalen Initiativen beruhen und kantonale Unterstützung geniessen. Die notwendige Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ist zur Zeit in Erarbeitung. Die Vernehmlassung dauert bis im Herbst 2002.